

Fachbereich Schule | Brüderstraße 6 | 30159 Hannover

Postanschrift | Brüderstraße 6 | 30159 Hannover

Dienstgebäude | Kurt-Schumacher-Str. 7 | 30159 Hannover

Bearbeitet von

Zimmer

TELEFON | 0511 168 44000**FAX** | 0511 168 47185

Vermittlung | 0511 168 0

Sprechzeiten | nach Vereinbarung

vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de

**An die Nutzer*innen der städtischen
Schulsporthallen**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover
31.05.21**Informationsbrief Nr. 9
Änderungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Neuregelung in der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 31.05.2021 möchten wir Sie über wichtige Änderungen informieren.

Die Inzidenz liegt stabil unter 50 und die Region Hannover hat eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Diese Allgemeinverfügung ist Voraussetzung für weitere Lockerungsschritte, die in der Nds. Corona-Verordnung definiert sind. Nachfolgende Regelungen gelten ab sofort (rechte Tabellen-Seite):

7-Tage-Inzidenz unter 35 (§ 16 Abs. 3 und § 16 a Abs. 3 Nds. Corona-Verordnung)	AKTUELL: 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50 (§ 16 Abs. 2 und § 16 a Abs. 2 Nds. Corona-Verordnung)
Sport drinnen und draußen: <ul style="list-style-type: none"> • Personenbegrenzung entfällt • Duschen/Umkleiden geöffnet 	Sport drinnen und draußen: <ol style="list-style-type: none"> a) 10 Personen aus drei Haushalten (gemäß Kontaktbeschränkung § 2 Abs. 1 Satz 4) b) <u>Kontaktsport</u> in Gruppen bis max. 30 Personen zzgl. betreuende Personen; volljährigen Personen, Trainer*innen, Betreuer*innen nur mit negativen Testnachweis (gemäß § 5 a) c) <u>Kontaktfreier Sport</u> in beliebiger Gruppengröße mit Abstand von 2 Metern bzw. 10 m²/Person; volljährigen Personen, Trainer*innen, Betreuer*innen nur mit negativen Testnachweis (gemäß § 5 a) <ul style="list-style-type: none"> • Duschen/Umkleiden bleiben geschlossen • vollständig geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt

Bei Nutzungsinteresse gelten weiterhin folgende Bedingungen:

- Die Nutzung ist nur nach schriftlicher Mitteilung des Vereins möglich und kann ausschließlich im Rahmen bereits bestehender Nutzungszeiten erfolgen.
- Die Übergangszeit von 30 Minuten zwischen unterschiedlichen Nutzern sowie die Endnutzungszeit von 21:30 Uhr bleibt bis auf weiteres bestehen.
- Die Nutzung ist erst nach erfolgter Bestätigung durch die Sporthallenverwaltung zulässig.
- Für die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneauflagen sind die nutzenden Vereine verantwortlich.

Hinweise:

Die Verhaltens- und Hygieneauflagen unseres Informationsbriefes Nr. 7 vom 11.03.2021 haben weiterhin Bestand und sind zwingend einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass bundesweit einheitlich die Werte des RKI ausschlaggebend sind. Aktuelle Werte finden Sie unter: www.rki.de/inzidenzen

Die Regelungen für die 7-Tage-Inzidenz unter 35 (linke Tabellen-Seite) gelten erst nach Veröffentlichung der Allgemeinverfügung der Region Hannover, wenn der Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

Bitte informieren Sie sich selbstständig unter:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Allgemeinverf%C3%BCgungen-und-Verordnungen-in-der-Region-Hannover>

Sollten noch Fragen bestehen, dann kontaktieren Sie uns bitte über das Funktionspostfach: vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de

Ihre Sporthallenverwaltung